

# Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ der Hansestadt Uelzen

Urschrift, März 2026

## § 1 –Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“

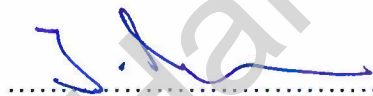
Der Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

## § 2 –Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Uelzen, den 17.03.2026



Hansestadt Uelzen  
Jürgen Markwardt, Bürgermeister





# Verfahrensvermerke

## Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Hansestadt Uelzen am 02.03.2026 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“, bestehend aus der Satzung, der Begründung sowie dem Umweltbericht als Aufhebungssatzung beschlossen.

Uelzen, den 17.03.2026 .....



(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 03.03.2025 den Aufstellungsbeschluss über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hansedt II“ beschlossen.

Uelzen, den 18.03.2026 .....

(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

## Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 25.08.2025 bis 26.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen eingestellt.

Uelzen, den 18.03.2026 .....

(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **02.03.2026** als Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Uelzen, den 18.03.2026

  
.....  
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

### Inkrafttreten

Im Amtsblatt Nr. 5 ..... des Landkreises Uelzen vom 31.03.2026 ist bekannt gemacht worden, dass die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ beschlossen worden ist. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ ist damit am 31.03.2026 rechtsverbindlich geworden.

Uelzen, den 01.04.2026

  
.....  
(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 234 Teilfläche 4 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den .....

.....  
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)